



meine Immobilie

Haus- und Grundeigentümerverein Hildesheim und Umgebung e.V.



GESUND UND LEICHT GENIEßEN



ENERGIEEFFIZIENT WOHNEN UND SPAREN



Buchhandlung Benno Goeritz



Breite Straße 20, 38100 Braunschweig



Tel. 0531/45893 Email: Buchhandlung@BennoGoeritz.de

Wir empfehlen: 1x jährlich eine Dachwartung



GENATH
DACH + WAND



Fon: 05064-8313

Fax: 05064-8309

Mobil: 0173-2787005

Dachdeckermeisterbetrieb

Solartechnik

www.genath.de

SUN-TEC group

Mühlenweg 2b
31162 Heinde

Energie-Beratungs-Zentrum

Ihr unabhängiger Energie- und Bauberater



www.ebz-hildesheim.de

Energieberatung

Energieausweise

Energiekonzepte

Gebäudediagnose

Fördermittelberatung

Fördermittelbeantragung

Neubau-Umbau-Sanierung

Ihr unabhängiger EnergieArchitekt



www.ebz-energiearchitekt.de

Individuelle Hausgestaltung

Sanierungsplanung

Neubauplanung

Baubegleitung

Umbauplanung

Projektentwicklung

Bauschadenbewertung

Ihr unabhängiger Sachverständiger



www.ebz-bauschadenbewertung.de

Bewertung von Bauschäden

Ankaufbegehung

Vorsorgliche Beweissicherung

Wahlleistungsstation im
Helios Klinikum Hildesheim

Ihr Plus an Komfort und Service



Sie sind privat oder zusatzversichert oder wünschen sich als Selbstzahler während Ihres Klinikaufenthalts mehr Komfort? Wir bieten Ihnen auf unserer Wahlleistungsstation eine exklusive Unterbringung im Hotelambiente mit besonderem Service.

Ihre Unterkunft

Es erwarten Sie hochwertig ausgestattete Ein- und Zweibettzimmer mit modernen Bädern sowie eine exklusive Patientenlounge.

Ihr Wahlarzt

Sie können sich bei uns vom Chefarzt oder einem Stellvertreter behandeln lassen.

Sprechen Sie uns an:

Wahlleistungsmanagement

T (05121) 894-5432

karin.dittrich@helios-gesundheit.de

www.helios-gesundheit.de/hildesheim



www.helios-gesundheit.de

PERSÖNLICH.



Thomas Leipner
Immobilienmakler

05121 - 92 89 0 89

Osterstraße 55 - Hildesheim
info@leipner-immobilien.de



**FIRST- UND
SECOND-HAND
BÜCHER
MUSIK-,
FILM- & KUNST-
POSTKARTEN
UND MEHR ...**

leserate.bs@web.de

Neue Öffnungszeiten ab 1.4.2019:

**MO - FR 13.00 - 19.00 Uhr
SA 10.00 - 14.00 Uhr**

Kastanienallee/Hopfengarten 40
Telefon (05 31) 79 56 85

www.Leserate-Buchladen.de



Liebe Mitglieder des Vereins,

mittlerweile ist der Sommer 2021 vereinzelt zur Höchstform aufgelaufen. Die Temperaturen stiegen teilweise bis hin zur 30°-Marke. Demgegenüber wurde das uns bekannte Virus, dessen Namen wir nun wirklich nicht mehr hören können, dadurch auch etwas mehr eingeschränkt. Nichtsdestotrotz wollen wir trotz der hohen Temperaturen natürlich weiterhin in der Geschäftsstelle für Sie da sein und bewahren einen kühlen Kopf. **Der dringend notwendigen Mitgliederversammlung standen nunmehr auch keine Hindernisse mehr im Wege.**

Genauso, wie mit den hohen Temperaturen einige Hindernisse in Form von Pandemie-Beschränkungen wegfielen, fiel im Übrigen auch der Mietendeckel in Berlin. Der Berliner Mietendeckel ist mangels Gesetzgebungskompetenz des Landes Berlin nichtig. Dies hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 25. März 2021 (2 BvF 1/20; 2 BvL 4 und 5/20) kundgetan. **Insofern bleibt es bei der Frage nach Deckelung und Beschränkungen von Mietzinspreisen und Mieterhöhungen sowie Mietspiegeln spannend.**

Im Übrigen möchten wir, ähnlich telegrammartig, über die Herabsetzung der Miete wegen Corona berichten. Das Landgericht Dortmund hat in seinem Urteil vom 23. Februar 2021 eine Entscheidung im Sinne der Einführung des Artikel 240 § 7 EGBGB gefällt. Der Umstand, dass Gewerberäume wie zum Beispiel Läden oder Gaststätten aufgrund öffentlich-rechtlicher Anordnungen in Folge der Pandemie geschlossen werden mussten und daher keine Einnahmen erzielen konnten, stellt zwar keinen Mangel der Mietsache, aber nach Einführung von Artikel 240 § EGBGB eine Störung der Geschäftsgrundlage dar. Dies rechtfertigt grundsätzlich eine Herabsetzung der Miete. Das bedeutet aber nicht Wegfall der Mietzinszahlungspflicht. Ebenso muss eine weitergehende Minderung ordnungsgemäß begründet und nachvollziehbar dargestellt werden.

Bitte beachten: Der Geschäftsstellenleiter befindet sich vom 16. August bis 4. September 2021 im Jahresurlaub. Eine Rechtsberatung kann in diesem Zeitraum leider nicht stattfinden. Einfache Fragen können jedoch auch unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle beantworten.

Wir wünschen Ihnen noch einen angenehmen Sommer und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Andrea Stühmeier
Vorstandsvorsitzende

Thomas Leipner
1. Stellvertreter
des Vorstandes

Andreas Berkemeier
2. Stellvertreter
des Vorstandes

und die Mitarbeiter der Geschäftsstelle

Scharf sehen ohne Brille

Ein neues Lebensgefühl



AUGENLASERN

Korrektur von Kurz-/Weitsichtigkeit
und Hornhautverkrümmung

- Femto-LASIK ohne Skalpell
- Computergesteuerte Laserkombination
- Höhere Präzision und geringeres Risiko
- Schnellerer Heilungsprozess
- Komfortabler für den Patienten



GRAUER STAR

Moderne Laser-Operation für
höchste Präzision und Sicherheit

- Spezial-Computerlaser statt Skalpell
- Komfortabler und schonender
- Bessere und schnellere Wundheilung
- Moderne Multifokallinsen für größere Unabhängigkeit von der Lesebrille

Hildesheimer Augenzentrum am St. Bernward Krankenhaus
Lehrkrankenhaus der Universität Göttingen



0800 / 5 66 77 88

gebührenfrei

www.hildesheimer-augenzentrum.de



Vinzentinum am St. Bernward Krankenhaus · Langelinienwall 7 · 31134 Hildesheim
Leitender Arzt: Ralph Herrmann · Facharzt für Augenheilkunde



Ralph Herrmann



WOHNWELT

- 6 Energieeffizient wohnen, doppelt sparen
- 8 Wohnen und arbeiten unter einem Dach
- 10 Wohntrends: Willkommen im Dschungel

IN EIGENER SACHE

- 12 Abschaffung des Nebenkostenprivilegs
- 16 Zivilcouragepreis 2021
- 18 Schadenbeispiele August 2021
- 19 Aktuelles: Vermieterstammtisch

IMMOBILIENWELT

- 20 Bundestagswahl 2021: Das planen die Parteien in der Wohnungspolitik

KULTURWELT

- 24 Stadt-Land-Kuss: Kulturerlebnistage im Hildesheimer Land
- 26 Literaturtipps: Neue Bücher

GENUSSWELT

- 28 Unser Rezept-Tipp: Hähnchenbrust à la Bruschetta

BILDERRÄTSEL

- 30 Rangezoomt: Hildesheim unter der Lupe

Herausgeber

Haus- und Grundeigentümerverein
Hildesheim und Umgebung e.V.
V.-Registernr.: 898
Osterstr. 34
31134 Hildesheim
Telefon: (05121) 13 79-11
Fax: (05121) 13 79-35
www.hug-hildesheim.de
E-Mail: info@hug-hildesheim.de

Verlag

oeding magazin GmbH
Erzberg 45
38126 Braunschweig
Telefon (0531) 4 80 15-0
Telefax (0531) 4 80 15-120
www.oeding-magazin.de

Gestaltung

Ivonne Jeetze, Lars Wilhelm

Titelfotos

jackfrog, powerstock-stock.adobe.com,
djd-k / www.deutsches-geflügel.de

Druck

oeding print GmbH
Erzberg 45
38126 Braunschweig

Redaktionsleitung

Benjamin Bahri,
Sebastian Graue (V.i.S.d.P.)

oeding magazin GmbH
E-Mail: redaktion@oeding.de

Vertrieb

Bernward Mediengesellschaft mbH
Domhof 24
31134 Hildesheim
Tel. (05121) 307-800
Fax (05121) 307-801
E-Mail: info@bernward-medien.de

Kundenberatung

Michael Busche
Telefon (05121) 307 870
michael.busche@bernward-medien.de

Redaktionsschluss

ist jeweils der Erste eines Monats.
Keine Haftung für unverlangt eingesandte
Fotos, Manuskripte usw. Bezugspreis ist
im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Der Rechtsweg ist bei Verlosungen/
Preisausschreiben grundsätzlich ausge-
schlossen. Nachdruck und Vervielfälti-
gung aller Beiträge, auch auszugsweise,
nur nach schriftlicher Genehmigung der
Rechteinhaber/in; das gilt insbesondere
für gestaltete Anzeigen.

meine Immobilie informiert in sechs
Monatsausgaben umfassend und kom-
petent über alle Bereiche der Haus- und
Wohnungswirtschaft. Schwerpunkte
sind neben Aktuellem aus der Woh-
nungspolitik Finanzen, Recht und Steu-
ern, die Themen „Renovierung“ und
„Modernisierung“ sowie Dienstlei-
stungen rund ums Haus.

KOMFORTABEL WOHNEN UND DOPPELT SPAREN

Für energieeffiziente Häuser gibt es mehr Geld vom Staat.

Klimafreundlich bauen rentiert sich. Sogar doppelt, wenn das Haus eine weitere Wohneinheit hat. Denn ab dem 1. Juli 2021 gibt es für ein KfW-Effizienzhaus 40 Plus bis zu 37 500 Euro je Wohneinheit vom Staat geschenkt. Für die Baubegleitung können bis zu 10 000 Euro angesetzt werden. Davon werden 50 Prozent bezuschusst. Bei einem Haus mit einer zweiten Wohneinheit macht das insgesamt eine Förderung von 80 000 Euro anstatt der bisherigen Summe von 64 000 Euro aus. Neben der staatlichen Prämie sprechen noch andere Gründe für ein Domizil mit mehreren Wohneinheiten.

Einliegerwohnung für die Mutter

Ruzena und Heribert Baur etwa bauten mit WeberHaus einen schlüsselfertigen Bungalow aus der Baureihe myLife. Wie alle anderen Häuser des badischen Fertighausherstellers erfüllt der Neubau die Anforderungen an ein KfW-Effizienzhaus 40 Plus. „Wir wünschten uns ein altersgerechtes Haus, weshalb mehrere Geschosse nicht infrage kamen“, erzählt Ruzena Baur. „Zudem zog meine 91-jährige Mutter mit bei uns ein.“ In der gemütlichen Einliegerwohnung stehen ihr rund 30 Quadratmeter

zur Verfügung. Als separate Wohneinheit konzipiert, eignet sich eine Einliegerwohnung, um generationenübergreifendes Wohnen zu verwirklichen. Vermietet an Fremde, bietet sie zudem eine zusätzliche Einnahmequelle, die zur Finanzierung des eigenen Bauprojektes beitragen oder im Alter eine attraktive Zusatzrente ermöglichen kann. Die Integration einer separaten Wohneinheit in den Neubau ist heutzutage leicht realisierbar. Die Baureihe sunshine beispielsweise kann dank ihrer modernen Architektur in jeder Hausgröße als Zweifamilienhaus oder auch mit Einliegerwohnung geplant werden. Unter www.weberhaus.de gibt es Informationen und Wohnbeispiele.



Energieeffizientes Mehrgenerationenhaus

Das gemeinsame Leben unter einem Dach geht auch größer: Elvira Roder beispielsweise lebt mit ihrem Sohn und Mann sowie den Eltern und Schwiegereltern in einem Mehrfamilienhaus. Insgesamt umfasst das frei geplante Architektenhaus eine Wohnfläche von rund 540 Quadratmetern, die sich auf vier Wohnungen aufteilen. In die vierte Wohnung ist ein junges Paar mit Baby eingezogen. „Dass wir alle

unter einem Dach leben, hat einen großen Vorteil: Es ist immer jemand da“, freut sich Frau Roder. Für ein bequemes Auf und Ab im barrierefreien Neubau sorgt ein Aufzug im Treppenhaus. Neben der Barrierefreiheit war der Baugemeinschaft das Thema Energieeffizienz besonders wichtig. Den Grundstein für einen geringen Energieverbrauch im Haus legt die Gebäudehülle ÖvoNatur Therm von WeberHaus, die hauptsächlich aus dem nachwachsenden Naturbaustoff Holz besteht. Den Haushaltsstrom liefert eine Photovoltaik-Anlage auf dem Dach.

Die Integration einer separaten Wohneinheit in den Neubau ist heutzutage leicht realisierbar.



WOHNEN UND ARBEITEN UNTER EINEM DACH

Bei der Hausplanung schon ans mögliche Homeoffice denken

Das Arbeiten im Homeoffice hat seit der Corona-Krise einen großen Schub bekommen und wird in Zukunft für viele zur Normalität werden. Berufstätigen bietet das Konzept einige Vorteile, man spart etwa Fahrtkosten und Zeit für das Pendeln ins Büro. Langfristig kann die Heimarbeit auch dazu führen, dass weniger Menschen auf einen Wohnort in der Nähe der Arbeitsstelle angewiesen sind und zum Beispiel raus aus der Stadt ins Grüne ziehen können, wo Mieten und Bauland günstiger sind. Wer heute neu baut, sollte also bereits bei der Planung an einen möglichen Arbeitsplatz im Eigenheim denken.

Arbeitsbereich nach Maß

Ein zusätzlicher Raum schafft Flexibilität und Freiheit, die für eine gute Work-Life-Balance nötig sind. Wer Platz sparen möchte, kann beispielsweise Gäste- und Arbeitszimmer kombinieren. Der Arbeitsbereich sollte abgeschirmt von den familiären Alltagsgeräuschen in Küche und Wohnzimmer ruhig liegen und möglichst viel Tageslicht haben. Ein Ausblick ins Grüne kann bei der Arbeit inspirierend sein und ein Zugang zur Terrasse ermöglicht im Sommer die schnelle Verlegung des Arbeitsplatzes ins Freie. Alternativ zum separaten Büro lässt sich ein Schreibplatz auf einer gut belichteten Galerie einplanen – oder man schafft mit einem Raumtrenner ein Plätzchen für den Computer im großzügigen Wohnbereich.

Bei WeberHaus etwa können Grundriss und Innenausstattung des neuen Eigenheims genau auf die Wünsche seiner Bewohner zugeschnitten werden. Für Selbstständige und Freiberufler, die zum Beispiel ein Atelier, Praxisräume oder große Büroräume benötigen, bietet sich eine vertikale Trennung von Wohn- und Arbeitsbereich an. Die Arbeitsräume können im unteren Teil des Hauses liegen und der private Wohnbereich im ersten Stock darüber.

Gesundes Raumklima

Ein wesentlicher Faktor, um sich im Homeoffice wohlfühlen, ist ein gutes Raumklima. Beim badischen Fertighaushersteller tragen alle Häuser das Zertifikat „wohnmedizinisch empfohlen“ von der Gesellschaft für Wohnhygiene, Baumedizin und Innenraumtoxikologie e. V. – detaillierte Informationen hierzu finden sich unter www.weberhaus.de. Der natürliche Rohstoff Holz sowie die schadstoffarmen Materialien, die auch im Innenausbau zum Einsatz kommen, sorgen für ein gesundes Wohn- und Wohlfühlklima in den Räumen – ebenso wie eine moderne Lüftungsanlage mit Frischluft-Wärmetechnik. Diese tauscht verbrauchte und eventuell mit Schadstoffen kontaminierte Innenluft regelmäßig gegen gefilterte Frischluft aus. Häuser mit einer ökologischen Gebäudehülle aus Holz bieten zudem einen guten Dämm- und Schallschutz.



WOHNTRENDS

Neuheiten, Schönheiten und Begehrlichkeiten, die das Wohnen bunter machen.



Willkommen im Dschungel

Das Badezimmer gehört zu den wichtigsten Orten der heimischen vier Wände: Dort starten wir in den Tag, ziehen uns für eine belebende Dusche zurück und pflegen unseren Körper – es ist ein Spa im eigenen Zuhause. Für noch mehr Wohlfühlatmosphäre im Bad steht der Urban-Jungle-Trend, der auf ein ästhetisches Zusammenspiel von zahlreichen Pflanzen und natürlichen Materialien setzt. Saftiges Grün dominiert das Interieur, wird aber durch holzige Erdtöne, sanftes Beige und Steingrau ergänzt.



Naturgetreu Bei der Wahl der Badaccessoires darf die botanische Farbgebung der Pflanzen aufgegriffen, auf Naturstein oder Betonoptik gesetzt werden.



Es grünt so grün Geigenfeige, Efeutute und Aloe Vera – es gibt zahlreiche Pflanzen, die sich bei hoher Luftfeuchtigkeit wohlfühlen und für besseres Raumklima sorgen.



Spieglein, Spieglein

Mit seinem hübschen, leichten Rattangeflecht fügt sich der Ganzkörperspiegel unaufdringlich in das Bad ein und vergrößert es zugleich optisch.



Zu Füßen Zu den Naturschönheiten der Badezimmervorleger zählen runde Exemplare aus Jute oder Rattan, die besonders mit ihrem zeitlosen und schlichten Design punkten.



Handgeflochten Natürlich elegant aus modischem Korb oder Rattan – ein Wäschekorb muss nicht nur funktional, sondern kann auch stylisch sein.



KEIN KABEL AUF ZWANG

Die Abschaffung des sogenannten Nebenkostenprivilegs

Viele Mitglieder, die Vermieter sind, werden das Nebenkostenprivileg vielleicht nicht unter diesem Namen kennen. Damit ist die Umlagefähigkeit des Kabelanschlusses in der Betriebskostenabrechnung gemeint.

Dieses Privileg ist zurzeit noch in § 2 Nr. 15 der Betriebskostenverordnung geregelt. Der Paragraph beziehungsweise diese Regelung besagt, dass der Kabelanschluss vom Hauseigentümer in der Abrechnung der Nebenkosten im Mietvertrag auf die Mieter umgelegt werden kann.

Der Vorteil hiervon ist, dass so durch die Vermieter Sammel- oder auch Mehrnutzerverträge mit einem Kabelnetzbetreiber abgeschlossen werden können. So können generell Kosten eingespart werden beziehungsweise ist dies für den einzelnen Mieter günstiger gegenüber dem Abschluss eines einzelnen Vertrages. Was viele Mieter in letzter Zeit als ungerecht oder nachteilig empfanden, war, dass die entsprechenden Kosten auf sämtliche Mieter im betroffenen Haus umgelegt werden konnten. Dies konnte geschehen, auch wenn bestimmte Mieter den Kabelanschluss überhaupt nicht nutzten.

Der Grund für das Nebenkostenprivileg erscheint mehr oder weniger einleuchtend. Es sollte durch die entsprechende Einführung

die Kabelnetzversorgung angeregt werden. Es sollten mehr und mehr Eigentümer dazu gebracht werden, einen Kabelanschluss in Anspruch zu nehmen.

Da wie immer jedoch Wirtschaft und Kapitalismus letztendlich den größten Einfluss haben, wurde die Wahlfreiheit der Verbraucher und die Hemmung des Wettbewerbes als sich immer weiter herauskristallisierender Grund erkannt. Das Nebenkostenprivileg musste eine Reform erfahren.

So hat dann das Bundeskabinett am 16. Dezember 2020 eine Telekommunikationsgesetznovelle beschlossen. Dabei sollte auch das Nebenkostenprivileg entfallen. Der Bundesrat stimmte jedoch vorerst nicht zu. In seiner Beratung am 22. April 2021 hat der Bundestag dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Modernisierung des Telekommunikationsrechts in geänderter Fassung abschließend zugestimmt. Der Bundesrat stimmte am 07. Mai 2021 zu. Das Ende des Nebenkostenprivilegs ist nun zum 30. Juni 2024 festgelegt.

Das Gesetz tritt zum 1. Dezember 2021 in Kraft, es gibt jedoch eine Übergangsfrist bis zum 30. Juni 2024. Ab 1. Juli 2024 können Mieter also den Fernsehempfang beziehungsweise die Fernsehempfangsart frei wählen.





Bei der Einführung des Kabelfernsehens handelte es sich damals (in den 80er Jahren) um etwas total Modernes. Bis dato konnte man höchstens ein paar Fernsehprogramme empfangen, eine Zusatzantenne hat vielleicht noch ein bisschen mehr herausgeholt. Mit Kabelprogramm konnte man jedoch ein zigfaches Mehr an Fernsehprogrammen empfangen.

Liebe Mitglieder, Sie wissen jedoch selbst, dass die Technik in den Neunzigern und in den Zweitausendern rasant fortgeschritten ist. Zum einen trat der Satellitenempfang in Erscheinung, zum anderen ist es mittlerweile eigentlich schon Standard, dass man Fernsehen und Serien streamt. Man erhält Fernsehempfang per Internet. An sich wird heutzutage vermehrt schon nicht mehr an bestimmten Fernsehprogrammen und dadurch festgelegten Zeiten festgehalten. Der Großteil, nach unserem Erachten vor allem der Gruppe zwischen 20- und 40-Jährigen, hat bestimmte Lieblingsserien, die auf Abruf bei Diensten wie zum Beispiel Netflix oder Amazon gestreamt werden.

Wie bereits beschrieben, erfolgte die Streichung des Nebenkostenprivilegs im Rahmen der Novellierung des Kommunikationsgesetzes (TKG). Es wird eine Übergangsfrist bis zum 30. Juni 2024 für Bestandsverträge geben. In den meisten Fällen besteht also aktuell kein akuter Handlungsbedarf.

Bitte beachten Sie jedoch: Bei Erneuerung der Hausverkabelung entfällt der Bestandsschutz.

Mieter, die schon länger als 24 Monate in einer Wohnung wohnen, können, sobald die neuen Regelungen in Kraft treten, den Kabelanschluss bei ihren Vermietern kündigen und Anbieter frei wählen, ohne den Anschluss doppelt zahlen zu müssen.

Gegebenenfalls wird sich der Kabelanschluss ein wenig verteuern. Natürlich versuchen die Kabelnetzbetreiber nun, da sie horrende Einbußen befürchten, die Politik zu einem weiteren Umschwenken zu bewegen. Gegebenenfalls wird sich der Kabelanschluss um einige Euro verteuern. Letztendlich bleibt das abzuwarten.

ALG-II-Empfänger haben bisher den Kabelanschluss nur dann bezahlt bekommen, wenn er über die Nebenkostenabrechnung abgerechnet wurde.

Wenn ALG-II-Empfänger demgegenüber in Häusern keinen Sammelanschluss wahrnehmen konnten, also kein Nebenkostenprivileg bestand, weil jeder Mieter selbst über einen Kabelanschluss entscheiden konnte, musste der ALG-II-Empfänger die Kosten sowieso aus dem Regelsatz bezahlen.

Anders gesagt: Hat der Vermieter für das vermietete Haus sowieso keinen Sammelanschluss bezüglich Kabelfernsehen gewählt, war es für ALG-II-Empfänger eh unmöglich die Kosten entsprechend gezahlt zu bekommen. Die Kosten mussten die ALG-II-Empfänger „selbst“ bezahlen.

FAZIT

Es gibt viele Alternativen zum Kabelanschluss, hier seien allein der DVBT-Anschluss oder das eben erwähnte Streamen genannt. Dazu gibt es immer noch entsprechendes Satellitenfernsehen. Hier muss Ihr Mieter natürlich vor einer Installation einer eigenen Satellitenschüssel um Erlaubnis fragen, wenn diese an Wände oder auf das Dach angebracht werden soll.

An sich besteht jedoch noch kein akuter Handlungsbedarf.

Es gilt generell, den Mietern zu raten, keinen Medienberater, der überraschend vor der Tür steht, in die Wohnung hereinzulassen. Der Zweck ist meist der Abschluss dubioser Verträge. Letztendlich ist das aber das Problem des Mieters.

HINWEIS:
Die Fortsetzungen zur WEG-Novelle werden selbstverständlich weiter stattfinden, in der nächsten Ausgabe geht es weiter.



Warnung!

Vor den Maschen skrupelloser Betrüger

Wurden Sie angerufen?

Angeblich von der Polizei, Enkeln, anderen Verwandten, Bank- und/ oder Microsoftmitarbeitern ...

- Wurden Sie zu ihren persönlichen und/ oder finanziellen Verhältnissen befragt?
- Soll ihr Hab und Gut in Gefahr sein?
- Sollen Sie Geld überweisen oder an Ihnen fremde Personen übergeben?
- Sollen Sie etwas geerbt oder gewonnen haben?
- Sollen Sie vorher Geld überweisen oder Gutscheine per Telefon mitteilen?
- Sollen Sie ihre Bankdaten mitteilen?
- Sollen Sie Fremden Zugriff auf ihren Computer geben?

Zweimal JA ? Dann ... ACHTUNG !

- Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen!
- Übergeben Sie niemals Geld oder Wertgegenstände an Unbekannte!
- Lassen Sie niemals fremde Personen in ihre Wohnung

Sprechen Sie mit einer Person Ihres Vertrauens !
Wenden Sie sich sofort unter 110 an die richtige Polizei !

Sprechen Sie mit anderen über die Tricks der skrupellosen Betrüger.
Sie können mithelfen, dass andere nicht darauf hereinfallen.

VERLEIHUNG DES ZIVILCOURAGE- PREISES 2021

m 8. Juni 2021 um 15 Uhr war es dem Haus- und Grundeigentümergebiet Hildesheim und Umgebung e. V. erneut möglich, den **Zivilcouragepreis** beziehungsweise den vom Verein regelmäßig gestellten Geldbetrag zu verleihen.

Lange musste der Termin verschoben werden, da aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie eine größere Ansammlung von Personen im gleichen Raum nicht möglich war.

Bei den Preisträgerinnen handelte es sich dieses Mal um Barbara Rabe und Eva Nabil Mahbobi.

Beide wurden ausgewählt, da sie bei einer Gewalttat einschritten.

Die Tat begann mit einer Pöbeleien, im weiteren Verlauf wirkte es sich zu einem körperlichen Angriff auf einen älteren Herrn aus.

Die bereits 61-jährige Zeugin bemerkte die Auseinandersetzung, stellte sich dem Angreifer in den Weg und schirmte so das 52-jährige Opfer ab. Die zweite jüngere Preisträgerin, Frau Mahbobi, informierte die Polizei und trug durch Zeugenaussage dazu bei, dass die beiden zunächst flüchtigen Täter noch am selben Abend gefasst werden konnten.

Vor allem half Frau Mahbobi durch den Einsatz ihres Mobiltelefons, da Frau Rabe ihr Mobiltelefon an diesem Tag nicht dabei hatte.

Im Rathaus zugegen waren Geschäftsstellenleiter Sebastian Graue sowie Vorstandsmitglied Thomas Leipner. Mit ein paar einleitenden Worten zur Zivilcourage im Allgemeinen lobte Oberbürgermeister Dr. Ingo Meyer den Einsatz der beiden Bürgerinnen.

Ebenfalls war Herr Weiner von der Polizei Hildesheim zugegen. Der Herr Weiner ist für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig und klärte diesbezüglich noch einmal über die enorme Wichtigkeit von Zivilcourage auf.

Dabei sollte jedoch, so Herr Weiner, auch beachtet werden, dass man sich selbst nicht gefährdet.

In diesem aktuellen Fall, welcher der diesjährigen Preisverleihung zugrunde lag, so sagte er, hätten sich die Preisträgerinnen vorbildlich verhalten. Sie haben dem Opfer helfen können, ohne sich dabei zu sehr selbst zu gefährden.

Im Anschluss lobte auch Herr Leipner das Hinsehen der Preisträgerinnen, wobei er betonte, dass nicht nur das Hinsehen wichtig ist. Wie es in unserer heutigen Gesellschaft üblich ist, wird oft nur hingesehen, vielleicht sogar einfach nur gegafft. Es soll natürlich auch, so Leipner, eine Handlung erfolgen.

Im Anschluss konnte der Preis, bestehend aus dem Zivilcouragepreis in seiner einzigartigen Form, einem Blumenstrauß und den Schecks, überreicht werden. Der Betrag wird regelmäßig vom Verein als Spende zur Verfügung gestellt.

„Zivilcourage ist der
höchste Orden im Kampf
für den Frieden ...“

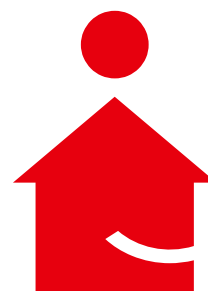
· Elmar Kupke ·

ab **1,99 %**
Effektiver Jahreszins*
(bonitätsabhängig)

gebundener Sollzinssatz ab 1,97 % p. a.
für Nettodarlehensbeträge ab 5.000 €,
nur Neufinanzierungen von speziellen**
wohnwirtschaftlichen Vorhaben.
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine,
Rathausstr. 21-23, 31134 Hildesheim.



**Modernisieren
ist einfach.**



sparkasse-hgp.de/modernisieren

Sparkassen-Modernisierungskredit Energetisch**

* Beispiel: 1,99 % effektiver Jahreszins bei 17.000 € Nettodarlehensbetrag mit gebundenem Sollzinssatz von 1,97 % p. a., Laufzeit 108 Monate, monatliche Rate 172 Euro, Gesamtbetrag 18.547,84 €. Nur Neufinanzierungen, wohnwirtschaftliche Verwendung, keine internen Ablösungen, nur Scoring 1-9, Stand: 28.07.2021.

** Für Austausch und Optimierung Ihrer alten Heizungsanlage (Alternativen zu Heizöl), Errichtung einer Photovoltaikanlage, Erneuerung von Fenstern und/oder Türen sowie die Dämmung von Hauswänden, Geschosdecken und/oder Dach

 **Sparkasse**
Hildesheim Goslar Peine

SCHADENBEISPIELE

August 2021

1

Nutzungsent-schädigung

Jörg P. ist Mitglied im Ortsverein Haus und Grund Hildesheim. Sein Mieter hat seit fünf Monaten die Miete nicht mehr gezahlt. Deshalb kündigt Herr P. das Mietverhältnis. Der Mieter zieht wegen der Kündigung aus. Allerdings erst zwei Monate nach Beendigung des Mietvertrags. Herr P. verlangt die rückständige Miete. Außerdem verlangt er eine Nutzungsentschädigung für die zwei Monate, in denen die Wohnung weiterhin genutzt wurde.

Auf die Zahlungsaufforderungen durch Haus und Grund reagiert der ehemalige Mieter nicht. Deshalb beauftragt Jörg P. einen Rechtsanwalt mit der gerichtlichen Geltendmachung seiner Forderungen. Sein Gegner erscheint nicht zum Gerichtstermin. Aber das ist kein Problem. Denn: das Gericht urteilt zugunsten von Herrn P. Gemeinsam mit seinem Rechtsanwalt betreibt er erfolgreich die Zwangsvollstreckung gegen den Mieter.

ROLAND Rechtsschutz hat die Kosten des Prozesses und der Zwangsvollstreckung vorgelegt. Über die Vollstreckung können diese vollständig erstattet werden.

2

Schäden am Grundstück

Ulrike T. ist Mitglied im Ortsverein Haus und Grund Hildesheim und besitzt ein eigenes Grundstück. Ihre Nachbarin entfernte vor Kurzem eigenständig ihre Hecke und Palisaden an der Grundstücksgrenze. Dabei verursachte sie Schäden am Grundstück von Frau T. Die Toreinfahrt wurde beschädigt. Das Tor schließt nicht mehr richtig und steht deshalb dauerhaft offen. Außerdem wurde eine Pforte zwischen den beiden Grundstücken entfernt und nicht wieder angebracht. Ihre Nachbarin ist Eigentümerin des Grundstücks.

Frau T. wendet sich an ihren Verein Haus und Grund Hildesheim. Diese fordern die Nachbarin auf, die Toreinfahrt zu reparieren und die ausgebaute Pforte wiedereinzusetzen. Aber die Nachbarin reagiert nicht auf die Forderungen. Deshalb klagt Ulrike T. mit ihrem Anwalt auf Durchführung der notwendigen Wiederherstellungsmaßnahmen. Schließlich lässt sich die Nachbarin überzeugen, die Ansprüche anzuerkennen.

Die von ROLAND Rechtsschutz vorgelegten Gerichts- und Anwaltskosten muss die Gegenseite erstatten.



ERINNERUNG an die Abgabefristen für die Betriebskostenabrechnung 2020! Verjährungsfrist!

Liebe Mitglieder,

wie in der Ausgabe 03/2021 bereits bekannt gegeben, möchten wir Sie nochmals daran erinnern, auch dieses Jahr die Unterlagen zur Fertigstellung der Betriebskostenabrechnungen für das abgelaufene Kalenderjahr 2020 allerspätstens bis zum

15. Oktober 2021

in unserer Geschäftsstelle einzureichen.

Jahresüberschneidende Abrechnungen können auch nach dem 15. Oktober 2021 weiterhin eingereicht werden.



VERMIETERSTAMMTISCH 9. SEPTEMBER 2021

Sehr geehrte Mitglieder,

wie auf der Versammlung angeregt, möchten wir einen **Stammtisch für Vermieter** ins Leben rufen. Dabei soll in lockerer Runde ohne Vorgabe diskutiert werden. Aktuelle Themen können angeschnitten werden. Das ein oder andere Problem ist sicher auf gleiche oder ähnliche Art und Weise vorhanden. Hierüber lohnt ein Austausch. Es wäre schade, die Gelegenheit einer gemeinsamen Diskussion und Problemerkörterung nicht wahrzunehmen.

Sollte der Stammtisch Gefallen finden, könnte man ihn einmal im Monat regelmäßig durchführen.

Wir bitten Sie, sich zur **Anmeldung** in der Geschäftsstelle in die Teilnehmerliste einzutragen. Gerne können Sie uns auch faxen oder eine E-Mail senden. Natürlich geht es auch immer noch über die Post. Ort und genaue Zeit werden durch Email beziehungsweise einen Anruf durch uns bekannt gegeben.





BUNDESTAGSWAHL 2021

Das planen die Parteien in der Wohnungspolitik

Die Wahlprogramme für die Bundestagswahl 2021 stehen fest – und eines steht auf der Agenda aller Parteien ganz weit oben: die Wohnungspolitik. Wir geben einen Überblick für Mieter, Vermieter, Eigentümer und Makler zu den Vorhaben der großen Parteien.

Der Wahlkampf vor der Bundestagswahl 2021 am 26. September ist in vollem Gange. Ein Thema, das alle Bevölkerungsschichten von Mieter über Vermieter, Eigentümer und

Makler bis hin zu den Bauherren umtreibt, ist die Wohnungspolitik. Demensprechend widmen sich diesem Thema auch die großen Deutschen Parteien CDU/CSU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und AfD sehr ausführlich in ihren Wahlprogrammen. Im Folgenden geben wir deshalb einen für die verschiedenen Zielgruppen aufbereiteten Überblick zu den wohnungspolitischen Themen.

Mieter

Wohngeld, Mietpreisbremse, Mietendeckel

Alle Parteien sind sich einig, dass die Mieten in Deutschland bezahlbar bleiben sollen oder wieder bezahlbar werden müssen. Um diese Ziele zu erreichen, gibt es allerdings unterschiedliche Herangehensweisen vor der Bundestagswahl 2021:

CDU/CSU

- Wohnraumoffensive fortführen und bis 2025 mehr als 1,5 Millionen neue Wohnungen schaffen
- Wohngeld anheben und so die Mietbelastung bei sozial benachteiligten Menschen verringern und Zugang zu freiem Wohnungsmarkt erleichtern
- gegen Einführung eines Mietendeckels

SPD

- „Neue Wohngemeinnützigkeit“: Nach dem Vorbild Wien soll der Anteil an gemeinnützigem und bezahlbarem Wohnraum deutlich erhöht werden
- 100 000 Sozialwohnungen pro Jahr bauen
- zeitlich befristetes Mietenmoratorium, bei dem maximal die Inflation ausgeglichen werden darf, um angespannte Märkte zu entlasten
- Mietspiegel nach einheitlichen und rechtssicheren Kriterien ausgestalten, seine Bedeutung stärken und den Berechnungszeitraum des Mietspiegels von bislang sechs auf acht Jahre ausdehnen
- Mietpreisbremse entfristen und nachschärfen

FDP

- neue Wohnungen schaffen
- Wohngeld anheben und so die Mietbelastung bei sozial benachteiligten Menschen verringern und Zugang zu freiem Wohnungsmarkt erleichtern
- gegen Einführung eines Mietendeckels
- Mietpreisbremse abschaffen

Bündnis 90/Die Grünen

- „Neue Wohngemeinnützigkeit“: Nach dem

Vorbild Wien soll der Anteil an gemeinnützigem und bezahlbarem Wohnraum deutlich erhöht werden

- eine Million zusätzliche Sozialwohnungen in den kommenden zehn Jahren
- Einführung bundesweiter Mietobergrenze im Bestand
- Mietpreisbremse entfristen und nachschärfen
- Mietspiegel nach einheitlichen und rechtssicheren Kriterien ausgestalten, seine Bedeutung stärken und den Berechnungszeitraum des Mietspiegels von bislang sechs auf 20 Jahre ausdehnen

Die Linke

- „Neue Wohngemeinnützigkeit“: Nach dem Vorbild Wien soll der Anteil an gemeinnützigem und bezahlbarem Wohnraum deutlich erhöht werden
- 250 000 neue Sozialwohnungen pro Jahr: Perspektivisch soll der komplette Wohnungsbestand dem Markt entzogen werden und in öffentliche sowie gemeinnützige Hände übergeben werden
- Mietendeckel nach Berliner Vorbild für ganz Deutschland einführen
- Enteignung großer Wohnungskonzerne, wie es im Wahlprogramm heißt: „Großen Wohnungskonzerne wie Vonovia und Deutsche Wohnen, die systematisch Mietwucher betreiben, wollen wir das Handwerk legen. Die Linke ist deshalb Teil der Kampagne ‚Deutsche Wohnen & Co enteignen‘“
- Umwandlungsverbot von Miet- in Eigentumswohnungen, um das knappe Angebot an Mietwohnungen nicht noch weiter zu verringern
- Verbesserung des Mieter-Kündigungsschutzes

AfD

- Wohngeld bei Bedarf anheben
- gegen Einführung eines Mietendeckels
- Mietpreisbremse abschaffen



Vermieter, Eigentümer und Wohnungskonzerne

Mietspiegel, Share-Deals, Umwandlungsverbot

Mehr bezahlbarer Wohnraum ist die zentrale Forderung aller Parteien vor der Bundestagswahl 2021 – das hat auch Auswirkungen für Vermieter, Eigentümer und Wohnungskonzerne:

CDU/CSU

- Wohnraumoffensive fortführen und bis 2025 mehr als 1,5 Millionen neue Wohnungen schaffen
- Verlängerung der Sonder-Afa beim Wohnungsbau über Ende 2021 hinaus
- gegen Einführung eines Mietendeckels

SPD

- zeitlich befristetes Mietenmoratorium, bei dem maximal die Inflation ausgeglichen werden darf, um angespannte Märkte zu entlasten
- Mietpreisbremse entfristen und nachschärfen
- Mietspiegel nach einheitlichen und rechtssicheren Kriterien ausgestalten, seine Bedeutung stärken und den Berechnungszeitraum des Mietspiegels von bislang sechs auf acht Jahre ausdehnen

FDP

- neue Wohnungen schaffen
- lineare Abschreibung für Wohnungsbauinvestitionen von zwei auf drei Prozent erhöhen
- gegen Einführung eines Mietendeckels
- Mietpreisbremse abschaffen
- Verbot von Share-Deals

Bündnis 90/Die Grünen

- „Neue Wohngemeinnützigkeit“: Nach dem

Vorbild Wien soll der Anteil an gemeinnützigem und bezahlbarem Wohnraum deutlich erhöht werden

- eine Million zusätzliche Sozialwohnungen in den kommenden zehn Jahren
- bundesweite Mietobergrenze im Bestand
- Mietpreisbremse entfristen und nachschärfen
- Mietspiegel nach einheitlichen und rechtssicheren Kriterien ausgestalten, seine Bedeutung stärken und den Berechnungszeitraum des Mietspiegels von bislang sechs auf 20 Jahre ausdehnen
- Verbot von Share-Deals

Die Linke

- Mietendeckel nach Berliner Vorbild für ganz Deutschland einführen
- Enteignung großer Wohnungskonzerne – im Wahlprogramm von Die Linke heißt es: „Großen Wohnungskonzerne wie Vonovia und Deutsche Wohnen, die systematisch Mietwucher betreiben, wollen wir das Handwerk legen. Die Linke ist deshalb Teil der Kampagne ‚Deutsche Wohnen & Co enteignen‘“
- Umwandlungsverbot von Miet- in Eigentumswohnungen, um das knappe Angebot an Mietwohnungen nicht noch weiter zu verringern
- Verbesserung des Kündigungsschutzes von Mietern
- Verbot von Kurzzeitvermietungen wie zum Beispiel über Airbnb
- Verbot von Share-Deals

AfD

- gegen Einführung eines Mietendeckels
- Mietpreisbremse abschaffen

MIETSPIEGEL



Makler und private Anbieter

Courtage und Spekulationssteuer

Makler arbeiten als Immobilienprofis im Spannungsfeld zwischen Käufer und Verkäufer beziehungsweise Mieter und Vermieter und sind dementsprechend auch von den Vorhaben der Parteien für diese Gruppen betroffen. Daneben hat vor allem Bündnis 90/Die Grünen ein Makler-Thema in ihrem Wahlprogramm:

Bündnis 90/Die Grünen

- Die Courtage soll auf 2 Prozent gedeckelt werden. Außerdem will die Partei das Bestellerprinzip auch beim Kauf etablieren

und denjenigen die Kosten übernehmen lassen, der den Makler bestellt.

SPD

- Wegfall der Spekulationssteuer für Veräußerungsgewinne nach zehn Jahren soll abgeschafft werden – auch bei privaten Verkäufen

Die Linke

- Wegfall der Spekulationssteuer für Veräußerungsgewinne nach zehn Jahren soll abgeschafft werden – auch bei privaten Verkäufen



Käufer, Bauherren und Sanierer

Grunderwerbsteuer, Förderungen, Mietkauf

Die Förderung von privatem Wohneigentum gilt quer durch alle Parteien als relevanter Baustein, um die Probleme am Wohnungsmarkt zu adressieren – nur Die Linke fokussiert sich bei ihrer wohnungspolitischen Strategie eher auf Mieter:

CDU/CSU

- Grunderwerbsteuer: Freibetrag beim erstmaligen Erwerb einer selbstgenutzten Immobilie – 250 000 Euro pro Erwachsenen und weitere 100 000 Euro pro Kind
- KfW-Programme für Familien mit Kindern ausweiten
- mehr heimischen Baustoff und Recyclingmaterial einsetzen

SPD

- neues Förderprogramm „Jung-Kauft-Alt“ für den Erwerb von Bestandsimmobilien
- Mietkaufmodelle fördern
- gemeinsame Verantwortung aller Beteiligten beim Klimaschutz

FDP

- Grunderwerbsteuer: Freibetrag beim erstmaligen Erwerb einer selbstgenutzten Immobilie von 500 000 Euro pro Person

- Bürokratie und Regulierung bei Bau und Genehmigungsverfahren abbauen

Bündnis 90/Die Grünen

- Bundesländer dazu ermutigen, die Grunderwerbsteuer für private Käufer zu senken
- ressourcenschonendes und nachhaltiges Bauen
- Gebäuden-Ressourcen-Gesetz einführen
- Modernisierungsumlage ausbauen

Die Linke

- Modernisierungsumlage abschaffen
- bis 2035 klimaneutralen Gebäudezustand unter anderem mithilfe von ökologischen Baumaterialien garantieren

AfD

- steuerliche Sonderabschreibung für die eigengenutzte Immobilie
- Mietkauf für Mieter in staatlichen Wohnungsunternehmen erleichtern
- Baurecht vereinfachen und vereinheitlichen
- staatliche Bürgschaften als Eigenkapitalersatz für bis zu 10 Prozent des Objektwertes
- Kostensenkung beim Bau durch Reduktion von Standards wie Brand- und Wärmeschutz
- Energiesparverordnung streichen

STADT- LAND- KUSS



KULTURERLEBNISTAGE IM HILDESHEIMER LAND

Am ersten Oktoberwochenende wird die ganze Region zur Bühne.

Unter dem Motto „Stadt-Land-Kuss“ werden bei den Kulturerlebnistagen im Hildesheimer Land vom 1. bis 3. Oktober bisher noch nie bespielte öffentliche Orte in der Region zur Bühne für viele unterschiedliche Veranstaltungsformate. In den kreisangehörigen Kommunen gibt es interessante, außergewöhnliche, inklusive, rasante, leise und laute, kleine und große Veranstaltungen. Bei diesen wirken regionale freie Künstlerinnen und Künstler sowie professionelle Kulturschaffende aller Sparten, aber auch ehrenamtlich organisierte Vereine, Organisationen, Initiativen und Kommunalverwaltungen mit. „Stadt-Land-Kuss“ ist das erste großformatige Kulturangebot nach einer langen Lockdown-Pause, in das sowohl Fördermittel des Bundes, als auch Mittel des Landkreises, der Städte Hildesheim, Bad Salzdetfurth, Alfeld und Sarstedt sowie der Gemeinde Freden fließen. Bei einem Pressegespräch stellten Förderer und Organisato-

ren das Projekt vor, bei dem die Kultur zwischen Algermissen und Freden sowie von Elze bis Söhlde gefeiert wird.

„Die Kulturerlebnistage sind ein ganz wichtiges Zeichen für unsere regionale Kulturszene, die so sehr unter der Corona-Pandemie gelitten hat. Wir müssen helfen, das kulturelle Leben in unserer Region wiederzubeleben, denn kulturelle Angebote sind für unsere Gesellschaft unverzichtbar. Dass sich neben dem Landkreis auch weitere Kommunen an der Finanzierung beteiligen, freut mich sehr und es ist ein starkes Bekenntnis der kommunalen Familie zur Bedeutung des kulturellen Lebens und der kulturellen Vielfalt in unserer Region“, so Erste Kreisrätin und Kulturdezernentin des Landkreises Evelin Wißmann.

Auch Dr. Ingo Meyer, Oberbürgermeister der Stadt Hildesheim, freut sich auf das Projekt und betont dessen Bedeutung gerade zum jetzigen Zeitpunkt: „Die Kulturerlebnistage setzen nicht nur die während der Kulturhaupt-



stadtbewerbung bewährte Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und dem Landkreis Hildesheim in diesem Bereich fort, sie sind auch für die Kulturschaffenden eine hervorragende Möglichkeit, endlich wieder vor einem größeren Publikum in Erscheinung zu treten. Und nicht zuletzt dürfen sich auch alle Kulturrinteressierten in der Region darauf freuen, kreative Veranstaltungen unterschiedlichster Art wieder gemeinsam erleben zu können.“

Die Begeisterung über das Wiedererstehen des kulturellen Lebens steht auch für Wolfgang Moegerle, Bürgermeister der Gemeinde Algermissen und Sprecher der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Landkreis Hildesheim, im Zentrum: „Die Kommunen im Landkreis Hildesheim freuen sich darauf, dass endlich wieder Kulturveranstaltungen stattfinden werden – und dann auch gleich in einem ganz besonderen Format. Die Menschen in der Region Hildesheim haben das verdient.“

Darauf können sich die Bürgerinnen und Bürger freuen

Vorbereitend zu den Kulturerlebnistagen finden im August und September zehn Kunst- und Kulturaktionen an öffentlichen und gut frequentierten Orten im Landkreis statt. Diese werden mit einer mobilen Bühne angefahren und mit mitgebrachter sowie vor Ort durch die Kommune installierter Infrastruktur ausgestattet. Professionell tätige Kulturschaffende bespielen diese Bühnen etwa mit Musik-, Theater- oder partizipativen Kunstformaten. Diese Veranstaltungen stimmen bereits auf

die Kulturerlebnistage vom 1. bis 3. Oktober ein. Am Wochenende der Kulturerlebnistage wird die Kultur der Region zum Leuchten gebracht. „Zum einen gibt es dann an zehn bisher noch nie bespielten Orten im Landkreis Veranstaltungen, um die sich lokale Vor-Ort-Veranstalter gemeinsam mit der Kommune kümmern. Innerhalb dieser Veranstaltungen gibt es jeweils einen zirka zweistündigen Höhepunkt, der durch das Netzwerk Kultur & Heimat Hildesheimer Land e. V. organisatorisch unterstützt wird. So wird es möglich, als Besucher bei einer Veranstaltung zu bleiben oder bei einer Tour durch die Region mehrere Veranstaltungen zu besuchen. Diese Höhepunkte werden von einer Jury ausgewählt“, erklärt Sabine Zimmermann, Geschäftsführerin des Netzwerk Kultur & Heimat Hildesheimer Land e. V..

Auch abseits dieser konzertierten Aktion wird allen Interessierten die Möglichkeit geboten, sich mit ihrer Veranstaltung an den Kulturerlebnistagen zu beteiligen, um die Kulturregion in ihrer ganzen Bandbreite zu zeigen. Vereine, Organisationen und Einzelpersonen können ihren individuellen Beitrag beisteuern. Ins Programm werden Veranstaltungen aufgenommen, die an öffentlichen Orten stattfinden, an denen vorwiegend regionale Kulturschaffende beteiligt sind und wenn es sich um eine neue Aktion handelt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Kulturerlebnistage sind Aktionen, bei denen mit Kunst- und Kulturaktionen das Augenmerk auf nachhaltige Mobilität gerichtet wird. Dieser Schwerpunkt wird durch die Projektverantwortlichen organisiert. Geplant ist – aufbauend auf Ideen der Kulturhauptstadtbewerbung – Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturschaffende zu Reisebegleitern beziehungsweise Reiseveranstaltern zu machen. Hier kommen Wanderliebhaber, Fahrradenthusiasten und auch Zugfans auf ihre Kosten. Diese Formate sind außerdem ein Beitrag zum Thema Begegnung Stadt und Land – dem „Stadt-Land-Kuss“. Außerdem werden innerhalb dieses Themas zwei Sonderformate entwickelt. So könnten etwa Künstler eine ausgewählte Bahnstrecke im Landkreis bespielen. Die Aufführungen und Installationen können während der Kulturerlebnistage aus dem Zug heraus betrachtet, aber auch entlang einer Fahrradtour genossen werden.

Beworben werden alle Veranstaltungen unter dem Titel „Stadt-Land-Kuss – Kulturerlebnistage im Hildesheimer Land“.

Ausführliche Infos gibt es auf den Websites der Kulturnetzwerke (www.netzwerk-kultur-heimat.de und www.iq-hildesheim.de) sowie bei allen Kommunen.



Sie setzen mit „Stadt-Land-Kuss – Kulturerlebnistage im Hildesheimer Land“ ein Zeichen für die regionale Kulturszene: Oberbürgermeister Dr. Ingo Meyer, Erste Kreisrätin Evelin Wißmann, Bürgermeister und Sprecher der Städte und Gemeinden Wolfgang Moegerle (stehend), Sabine Zimmermann (Geschäftsführerin Netzwerk Kultur & Heimat Hildesheimer Land e. V.), Maren Pfeiffer (Projektleiterin „Stadt-Land-Kuss“) und Siggie Stern (IQ – Interessengemeinschaft Kultur Hildesheim e. V.).

Jamie Oliver

„TOGETHER – ALLE AN EINEM TISCH“

- Dorling Kindersley
- erscheint am 6. September
- 360 Seiten



Noch nie war es wichtiger, zusammenzukommen und eine Mahlzeit mit seinen Liebsten zu teilen. Jamie Olivers brandneues Buch ist ein Fest des guten Essens, welches man mit Familie und Freunden genießt. Dabei hat Jamie alles perfekt durchdacht und geplant, damit Sie bestens vorbereitet besonders viel Zeit mit Ihren Liebsten verbringen können. Für dieses Kochbuch hat er köstliche Gerichte kreiert, die für zwei bis 14 Personen serviert werden können. Vom Sommer-Lunch bis zur Curry Night – in 18 kreativen Menü-Ideen bildet je ein Hauptgericht den Mittelpunkt, das von passenden Beilagen, Drinks und kleinen Gerichten flankiert wird. Das ergibt über 120 geniale Rezepte, die zum gemeinsamen Genießen einladen.

Gutes Essen ist dafür da, es mit den Liebsten zu teilen! Mit Jamies raffinierten Menüs haben Sie für jede Gelegenheit das passende Festessen parat – ganz easy und unkompliziert.



Heinz Strunk

„ES IST IMMER SCHÖN MIT DIR“

- Rowolth
- erschienen am 20. Juli
- 288 Seiten



Eine katastrophale Liebe. Er war mal Musiker. Jetzt ist er Mitte vierzig und im Großen und Ganzen nicht unzufrieden. Seine Freundin hat ein geregeltes Einkommen und das Ein-Mann-Tonstudio wirft auch ein bisschen was ab. Die Träume von der künstlerischen Karriere sind längst begraben. Sie schmerzen nicht mehr. Da lernt er Vanessa kennen, Schauspielerin, jung, strahlend schön. Zuerst versteht er gar nicht, warum sie sich für ihn interessiert. Er verliebt sich in sie. Er verlässt seine Freundin. Ist er jetzt mit Vanessa zusammen? Es wird immer größer: das Glück und das Chaos. Sie ist beides für ihn. Und er kommt nicht los von dieser Frau und ihren Abgründen. Liegt das am Ende gar nicht an Vanessa, sondern an ihm selbst?

„Grandios. Ein Buch wie ein Verkehrsunfall. Man fährt erst entsetzt daran vorbei und guckt dann doch immer wieder hin.“ – Kester Schlenz, STERN

Katrin & Frank Hecker

„MACH WAS DRAUS“

- Kosmos
- erscheint am 16. September
- 128 Seiten



Hagebutten und Schlehen, Kastanien und Eicheln, buntes Laub – die herbstliche Natur ist ganz besonders reizvoll und verwöhnt uns mit ihren Gaben. Katrin Hecker hat wunderbar kreative Ideen, was sich mit einem Korb voller Früchte, Blätter oder Nüsse, die man auf einem Herbstspaziergang gesammelt hat, in der eigenen Küche oder am Basteltisch anstellen lässt. Ob Hagebuttenmark, Schlehenlikör, wohltuende Kosmetik oder dekorative Accessoires – dieser Ratgeber umfasst Rezepte und Bastelanleitungen für Kulinarisches, Schönes und Nützliches aus Naturmaterialien, die jeder schnell umsetzen kann.

- **Natur im Herbst mit allen Sinnen erleben.**
- **Kreatives mit Wow-Effekt für Naturgenießer.**
- **Aus Naturmaterialien einfach und schnell gemacht.**



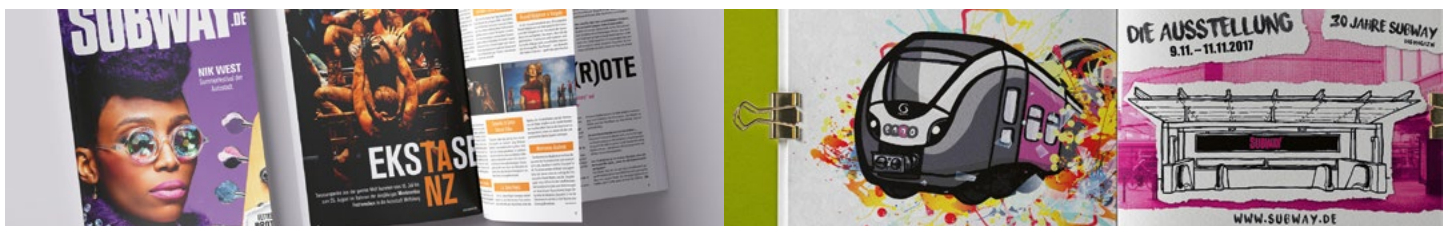
Wenn es um Immobilien geht!

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Eine Immobilie zu verkaufen ist keine Kleinigkeit!
Profitieren Sie von einem starken Partner
aus der Region und lernen Sie uns kennen!

Volksbank eG
Hildesheim-Lehrte-Pattensen



jetzt geht es um sie!

wir sind ihr partner für corporate design, copywriting, illustration u. v. m.

mit fingerspitzengefühl und krawumm.



d-zine
KREATIVAGENTUR

www.d-zine.art

KÜHN
SICHERHEIT

Haus für Sicherheit®
Osterstraße 40 | Hildesheim
www.kuehn-sicherheit.de

Sicherheits-Beratung

Wir bieten alle Bereiche der Sicherheit: von der besten Mechanik, der optimalen Videotechnik bis zur professionellen Brandmeldetechnik, Alarmanlagen mit Smart-Home-Anbindung. Selbstverständlich mit eigener 24h VdS-Notrufzentrale und zuverlässigem Wachdienst. Unsere Beratung ist kostenlos – ein Einbruch immer teuer!

Nutzen Sie den kostenlosen und unverbindlichen **Sicherheits-Check**.
Direkt bei Ihnen vor Ort – zuhause oder in Ihrem Unternehmen: **05121 930930**



HÄHNCHENBRUST À LA BRUSCHETTA

Für 4 Portionen

4 Hähnchenbrustfilets (je 200 g)

70 ml Balsamico Essig

1 EL Dijon Senf

170 ml Olivenöl

Salz und Pfeffer

500 g Fleischtomaten

1 Knoblauchzehe

3 Zweige Majoran

1/4 Bund Basilikum

Zubereitung

Essig, Senf und 160 ml Olivenöl verquirlen, mit Salz und Pfeffer würzen. Hähnchenbrustfilets auf der glatten Seite drei- bis vier Mal circa 5 mm tief und schräg einschneiden und mit der Balsamico-Vinaigrette marinieren. Für das Topping Tomaten, Knoblauch und Kräuter fein hacken, mit restlichem Öl und etwas Salz und Pfeffer mischen.

Marinierte Hähnchenfilets bei direkter Hitze (etwa 200 Grad) bei geschlossenem Deckel 4 bis 6 Minuten grillen, wenden und weitere 4 bis 6 Minuten grillen. Hähnchenbrustfilets auf Tellern anrichten, Tomaten-Kräuter-Mischung darauf verteilen. Dazu passt geröstetes Brot.



RANGEZOOMT

Hildesheim unter der Lupe

Ausgabe 3/2021



Kennen Sie Hildesheim? Woher stammt die oben abgebildete Aufnahme?

In Ausgabe 4/2021 haben wir ein Windbrett der Giebfassade des Knochenhaueramtshauses am Marktplatz gesucht, das zur Zeit der deutschen Renaissance das Gildehaus der Fleischer war. Die Windbretter tragen jeweils eine Spruchweisheit, etwa: „Geiz ist die Wurzel allen Übels“. Das Haus wurde 1529 erbaut und zwischen 1986 und 1989 restauriert. Es steht unter Denkmalschutz.

**MITMACHEN
& GEWINNEN!**

Welches Objekt zeigen wir in dieser Ausgabe?

Haben Sie eine Ahnung, wo sich die oben abgebildete Fachwerkfassade befindet und zu welchem Gebäude sie gehört? Kennen Sie die Lösung? Dann senden Sie uns Ihren Tipp per E-Mail mit dem Betreff „Rätsel 04/2021“ **bis zum 30. September 2021** unter Angabe Ihrer Anschrift an info@hug-hildesheim.de. Unter allen Einsendungen verlosen wir drei Exemplare des Freizeitblocks 2021/22 von Gutscheinbuch.de – eine Sammlung toller Freizeitsonderangebote und -gutscheine für ganz Niedersachsen (u. a. Sealife, Magic Park oder Legoland).



Haus- und Grundeigentümerverschein Hildesheim und Umgebung e.V.



Beratung rund um Ihr Immobilieneigentum
Osterstr. 34, 31134 Hildesheim

Tel.: 05121 - 137911
Fax: 05121 - 137935
E-Mail: info@hug-hildesheim.de

Telefonberatung
tägl. zwischen 11 Uhr und 12.30 Uhr

Persönliche Beratung
nach Terminvereinbarung

Wir helfen Ihnen...



Bei uns sind Sie in guten Händen!



**Haus- und Grundeigentümerverschein
Hildesheim und Umgebung e.V.** seit 1898

Telefon: 05121 - 13 79 11 | Fax: 05121 - 13 79 35

E-Mail: info@hug-hildesheim.de | Internet: www.hug-hildesheim.de

Osterstraße 34 | 31134 Hildesheim

Meine Stadt – Mein Gesundheitspartner



**Egal, wo Sie wohnen –
wir sind immer in Ihrer Nähe:**

- Orthopädische Klinik
- Chirurgische Klinik
- Medizinische Klinik
- Gefäßchirurgische Klinik
- Klinik für Geriatrie
- Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin
- Endoprothetikzentrum der Maximalversorgung
- Adipositaszentrum
- Schilddrüsenzentrum
- Zentrum für Interdisziplinäre Schmerzmedizin
- Darmkrebszentrum
- Zentrum für Fuß- und Sprunggelenkchirurgie
- Ambulantes OP-Zentrum